

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 223/79

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Bona (Edit) & [REDACTED], jetzt: W[REDACTED].

[REDACTED] Rechen Bialik, Rishon LeZion/I[REDACTED].

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt [REDACTED], K[REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-F[REDACTED]-Straße 1, M[REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. November 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Fortmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 19. April 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r u n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Die Klägerin, 1948 in Israel eingewandert, beantragte mit Formularanträgen vom 1954 und 1965 Entschädigung, auch wegen Schadens an Körper oder Gesundheit. Sie erklärte ihren Freiheitschaden und gab dabei 1956 in einer eidesstattlichen Versicherung an, sie sei in Lager Theresienstadt an Typhus erkrankt und habe sechs Wochen in einer Isolier-Kabine gelegen. Gesundheitliche Schädigungsfolgen nannte die Klägerin bis zum 31. März 1967 nicht.

Das Berufungsgericht ist der Auffassung, die Klägerin habe innerhalb der Substantiierungsfrist nur eine nach § 28 Abs. 1 und 3 BEG, § 5 der 2. DV-BEG für die Entschädigung unerhebliche

- 3 -

gesundheitliche Schädigung, jedoch keine nachhaltige Beeinträchtigung geschildert. Es fehle mithin an einer rechtseitigen Darstellung des den Anspruch begründenden Sachverhalts, zu dem die gesundheitlichen Schädigungsfolgen gehörten. Deshalb sei der Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit mit dem 31. März 1967 erloschen. Das entspricht der Rechtslage (§§ 190 a Abs. 1, 190 Nr. 1 bis 4 BGB; vgl. BGH RnW 1975, 168 Nr. 2; 237; 1976, 192; 153; 1977, 73; 183).

Mai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)